

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | TOP-THEMA: Bundestag berät Bundeswehr-Einsatz in Syrien | 12 | Beschäftigung in deutscher Seeschifffahrt fördern |
| 03 | Zwölf Punkte für Zusammenhalt und Integration in Deutschland (Integrationsprogramm) | 12 | Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten |
| 05 | Bundestag beschließt Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes | 13 | Menschenrechtsverteidiger weltweit besser schützen |
| 06 | Energiewende: Netzausbau kann Fahrt aufnehmen | 14 | Schutz der Opfer in Strafverfahren stärken |
| 07 | Bundestag debattiert über Weltklimakonferenz | 15 | SPD-Fraktion will Teilhabe für Menschen mit Behinderungen stärken |
| 08 | Das elektronische Patientenfach kommt | 15 | Öffentliches WLAN ausbauen |
| 09 | Projektgruppe #NeueErfolge: Frühstück mit dem Mittelstand | 16 | Junge Menschen vor den Gefahren von E-Zigaretten schützen |
| 10 | Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer fortsetzen | 16 | Bundestag diskutiert Tierschutzbericht der Bundesregierung |
| 11 | Afghanistan bei Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützen | 17 | Bundestag beschließt alternative Streitbelegungen |
| 11 | Rahmenbedingungen für Bausparkassen anpassen | 18 | Abschlussprüferaufsicht reformieren |
| | | 18 | Engagement-Fachkonferenz der SPD-Fraktion |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL,
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 27.11.2015 13.00 UHR

TOP-THEMA

Bundestag beschließt Bundeswehr-Einsatz in Syrien

Der Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen die Terrororganisation IS ist eingeordnet in eine politische Gesamtstrategie zur Lösung des Syrienkonfliktes. Dieser Prozess begann mit den Genfer Verhandlungen und wurde dieses Jahr mit den Wiener Konferenzen weitergeführt. Die angestrebte Waffenruhe und der politische Prozess sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich alle Kräfte gemeinsam gegen den „IS“ wenden können. Zudem ist das Ziel der Wiener Gespräche, die Grundlagen für die Bildung einer Übergangsregierung zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt Frankreich, Irak und die internationale Allianz, die aus mehr als 60 Partnern besteht, in ihrem Kampf gegen den IS auf der Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 UN-Charta.

Der Deutsche Bundestag hat nun am Freitagmorgen in namentlicher Abstimmung einen Antrag der Bundesregierung beschlossen zum „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS“ (Drs. 18/6866). Das Mandat ist zunächst bis zum 31. Dezember 2016 befristet. Es ist ein Personaleinsatz von bis zu 1200 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen.

Nach den Angriffen auf Paris am 13. November 2015 hat sich mit Frankreich erstmals ein EU-Mitgliedstaat auf die in Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union verankerte so genannte Beistandsklausel berufen. Auf dem Treffen des Rates der EU für Außenbeziehungen im Format der EU-Verteidigungsminister in Brüssel am 17. November 2015 haben dann alle Mitgliedstaaten einhellig den französischen Antrag unterstützt und ihre Solidarität und ihren Beistand zugesichert.

Die Bundeswehr wird folgende militärische Aufgaben wahrnehmen:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung,
- Begleitschutz und Beitrag zur Sicherung des Marineverbandes,
- See- und Luftraumüberwachung,
- Aufklärung,
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Allianz gegen IS im Rahmen des Auftrags,
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner und im Rahmen der internationalen Allianz gegen IS,
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte, dabei ggf. auch Rettung und Rückführung isolierten Personals.

Die Entsendung der deutschen Streitkräfte erfolgt im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes – und damit in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Mit dem neuen Mandat führt Deutschland sein sicherheitspolitisches Engagement fort, das 2014 mit der Unterstützung der kurdischen Regionalregierung zum Schutz der Zivilbevölkerung im Nordirak begann.

Im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des IS formierte sich im gleichen Jahr eine breite Allianz, der inzwischen mehr als 64 Staaten angehören und die sich einem international multidimensionalen Ansatz verpflichtet fühlt. Deutschland war, wie Frankreich, von

Beginn an Teil dieser Allianz und hat eine verantwortliche Position im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen übernommen. Die Bundesrepublik hat in diesem Rahmen bereits umfangreiche Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe im Nordirak und vor allem zivile Unterstützung und humanitäre Hilfe in Höhe von bislang mehr als 1,2 Milliarden Euro seit 2012 im Irak und Syrien geleistet. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Hilfe im nächsten Jahr substanziell auszuweiten.

Die Bundesregierung hebt in ihrem Antrag hervor: „Mit den Anschlägen in Paris hat IS Frankreich und die freiheitliche Werteordnung Europas direkt angegriffen. IS stellt aufgrund seiner extremistisch-salafistischen Gewaltideologie, seiner terroristischen Handlungen, seiner anhaltenden schweren, systematischen und ausgedehnten Angriffe auf Zivilpersonen sowie seiner Anwerbung und Ausbildung ausländischer Kämpfer eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Der bewaffnete Angriff auf Frankreich galt der Lebensweise und den Werten, die alle Bürger Europas teilen. Die Berufung auf die Beistandsklausel des EU-Vertrags ist nicht nur ein Ersuchen um den Beistand der EU-Mitgliedstaaten. Sie ist auch ein klares europapolitisches Signal und ein Appell an die EU-Mitgliedstaaten, sich dieser gemeinsamen Bedrohung geschlossen und geeint entgegen zu stellen.“

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sagte zu dem Einsatz: „Wir tun das, was militärisch gebraucht wird, wir am besten können und politisch verantworten können.“ Es gehe schließlich auch darum, zu verhindern, dass der IS weitere Teile Syriens an sich reißt. Steinmeier: „Was ist dann noch zu befrieden?“ Ein Zerfall Syriens könnte zudem Nachbarstaaten mit in den Abgrund reißen.

SPD-Fraktionsvize Rolf Mützenich sagte, er sei stolz, Mitglied einer Fraktion zu sein, die lange und ernsthaft diesen Einsatz diskutiert habe. „Das ist Parlamentarismus“, sagte er.

Und SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold bekräftigte, dass der Einsatz „verfassungsrechtlich und völkerrechtlich abgesichert“ sei. Er sei verantwortbar.

Klar ist für die SPD-Fraktion: Der Bedrohung durch den IS kann nur im Rahmen einer umfassenden politischen Lösung erfolgreich und nachhaltig begegnet werden. Nicht zuletzt deshalb sind die Wiener Verhandlungen zu einer politischen Lösung in Syrien so wichtig.

INTEGRATION

Zwölf Punkte für Zusammenhalt und Integration in Deutschland (Integrationsprogramm)

Die deutsche Gesellschaft verändert sich. Viele Menschen, die jetzt als Flüchtlinge kommen, werden als neue Bürgerinnen und Bürger bleiben. Wir brauchen einen „Integrationsplan Deutschland“.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, die Staatsministerin für Integration Aydan Özoguz und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (alle SPD) haben ein gemeinsames Papier zur Integration verfasst. Darin stellen sie einen „Integrationsplan Deutschland“ auf. Der werde "allen nutzen, unsere ganze Gesellschaft stärken und das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft erhöhen." Im Papier heißt es weiter: „Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt sind für alle Menschen in unserem Land wichtig. Deshalb gilt es, ein Jahrzehnt umfassender Gesellschaftspolitik zu beginnen.“

Die zwölf Punkte des Integrationsplanes:

1. Wir wollen die Chancen von Bildung für die Integration nachhaltig und umfassend nutzen und daher das Kooperationsverbot für Bildung im Grundgesetz jetzt abschaffen. Wir brauchen einen Zukunftspakt von Bund und Ländern für die Finanzierung eines umfassenden Programms für Integration und demografischen Wandel. Unser Ziel sind mehr Chancen und bessere Teilhabe für alle.
2. Wir wollen Integration fördern, wir müssen sie aber auch einfordern. Dabei gilt: Alle Menschen sollen in Deutschland frei und sicher leben können. Wir wollen einen starken Rechtsstaat, der die Menschen- und Bürgerrechte garantiert, wie sie in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes formuliert sind.
3. Wir wollen auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit das gute Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Dafür wollen wir eine Charta für Demokratie und Vielfalt vorlegen, die von Politik, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft getragen wird.
4. Wir wollen positive Identifikationsangebote für Zuwanderer stärken. Hierzu wollen wir ein bundesweites Patenschaftsprogramm „Wir in Deutschland“ mit Partnern aus dem Stiftungssektor und der Wirtschaft starten.
5. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement für den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und eine Deutsche Stiftung Ehrenamt ins Leben rufen. Das Präventionsprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir verstärken.
6. Wir wollen 80.000 zusätzliche Kita-Plätze und 20.000 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher schaffen. Das hilft Flüchtlingskindern genauso wie allen anderen Kindern und Familien. Dafür soll der Bund die Länder und Kommunen zusätzlich unterstützen, um Kitaplätze und Erzieherinnen und Erzieher in ausreichender Zahl für alle Kinder anbieten zu können.
7. Wir wollen mit dem Ausbau der Ganztagsangebote die Integration von allen Schulkindern fördern. Dafür sind vor allem zusätzliche Lehrkräfte und auch mehr Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter notwendig. Dafür wollen wir mit einer Ganztagschul-Offensive zusätzliche Mittel des Bundes bereitstellen.
8. Wir wollen, dass Flüchtlinge Sprachkurse und Maßnahmen zum Arbeitsmarkteinstieg parallel – und nicht wie bisher hintereinander – absolvieren können.
9. Wir wollen qualifizierten Zuwanderern einen schnellen Berufseinstieg über schnelle und unbürokratische Anerkennung von Qualifikationen ermöglichen. Jungen Flüchtlingen wollen wir angepasste Einstiegsprogramme in die berufliche Ausbildung und einen einfachen Zugang über Arbeitsgelegenheiten bieten. Wir wollen den Arbeitsmarktzugang durch sichere Aufenthaltstitel für Flüchtlinge in Ausbildung erleichtern.
10. Wir wollen zugleich und in gleichem Maße die Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit verstärken und allen Menschen neue Chancen geben, die Arbeit suchen.
11. Der Bund wird bei der Förderung des Wohnungsbaus eigene Kompetenzen stärker nutzen. Gegebenenfalls müssen auch neue Kompetenzen geschaffen werden, die die Vorschriften der Länder ergänzen. Der Bund wird seine Mittel in den kommenden fünf Jahren aufstocken. Wir wollen darüber hinaus zusätzliche Anreize für den Neubau bezahlbaren Wohnraums in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt setzen, etwa mit einer regional begrenzten und zeitlich befristeten AfA. Über die Ausgestaltung

muss mit den Ländern entschieden werden. Das Baurecht soll schlanker werden, wo durch Vorschriften vermeidbare Kostensteigerungen entstehen.

12. Wir wollen das Programm Soziale Stadt zu einem Leitprogramm der sozialen Integration in den Quartieren ausbauen und die Mittel dafür aufstocken.

Die vier Ministerinnen betonen in ihrem Konzept: "Bei allen Anstrengungen, die uns ein Integrationsplan für Bildung, Arbeitsmarkt, Stadtentwicklung, Gesellschaft und Kultur in den nächsten Jahren abverlangen wird, muss uns ein Gedanke bestärken: Soziale, solidarische Politik dient nie nur dem einzelnen oder einer bestimmten Gruppe. Sie kommt letztlich allen zugute, macht unser Land lebenswerter und sichert den sozialen Frieden."

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann lobte das Integrationsprogramm vor der Presse und kündigte an: „Wir konzentrieren uns jetzt voll auf die Integration der Flüchtlinge. Dieser Plan muss funktionieren, und er darf nicht am Geld scheitern. Was wir heute investieren, wird sich in zehn Jahren bezahlt machen. Dieser Integrationsplan wird ab sofort bei allen Verhandlungen in der Asylpolitik immer eine Rolle spielen.“

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, sagt: „Integration ist kein Selbstläufer und keine einseitige Verpflichtung, sondern bedarf umfangreicher Anstrengungen von allen Seiten. Unser Land steht vor der großen Herausforderung, angesichts der gestiegenen Zuwanderung, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu bewahren.“

Hier ist das Papier in Gänze nachzulesen:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/integrationsprogramm_final.pdf

ENERGIE

Bundestag beschließt Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) lässt sich der Kohlendioxidausstoß reduzieren. Deutschland hat das nationale Klimaschutzziel, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Allein mit KWK sollen vier Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden.

Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme in einer Anlage ist wesentlich effizienter als in konventionellen Kraftwerken für die reine Strom- oder Wärmeproduktion. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes soll sichergestellt werden, dass die effiziente und klimafreundliche KWK auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Rahmen der Energiewende spielen wird. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/6419, 18/6746) hat der Bundestag am 3. Dezember beschlossen. Dem waren intensive Verhandlungen mit der CDU/CSU-Fraktion vorausgegangen.

„Wir verabschieden ein Gesetz, das die KWK nicht nur kurzfristig rettet, sondern dieser Technologie auch eine echte Perspektive bietet“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Florian Post, in der Debatte. Ziel des Gesetzes ist es, die heute durch KWK-Anlagen produzierten 96 Terrawattstunden (TWh) Strom auf 110 TWh im Jahr 2020 zu steigern und 2025 120 TWh zu erreichen.

Für die Neuausrichtung des KWK-Bereichs sollen die Fördermittel auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr verdoppelt werden. Vor allem die Umstellung auf kohlendioxidärmere Stromerzeugung mit

Gas soll gefördert werden. Für Neubauprojekte, die eine mit Kohle betriebene Anlage ersetzen, soll es einen zusätzlichen Bonus geben.

Dahingegen sollen neue oder modernisierte KWK-Anlagen, die Stein- oder Braunkohle einsetzen, nicht mehr unterstützt werden. Für bereits im Bau befindliche Anlagen wird es Vertrauensschutz geben.

Zudem werden bestehende gasbefeuerte KWK-Anlagen bis Ende 2022 gefördert, damit deren effiziente Strom- und Wärmeversorgung nicht auf Grund niedrigerer Strompreise stillgelegt wird. Das sind zwei Jahre mehr als im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen waren. Um Fehlanreize zu vermeiden, soll die KWK-Technologie dort, wo sie ohne Förderung wirtschaftlich ist, nicht mehr gefördert werden. Das betrifft den selbstverbrauchten KWK-Strom aus größeren Industrieanlagen. Zudem wird bei KWK-Strom wie bei den erneuerbaren Energien die Direktvermarktung eingeführt. Ausgenommen werden kleinere Anlagen mit einer Leistung von unter 100 Kilowatt.

Es werden zudem verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Flexibilisierung des Anlagenbetriebes stärker zu fördern. Ein flexibler Anlagenbetrieb ermöglicht eine bessere Abstimmung der KWK-Stromerzeugung auf höhere Anteile volatiler erneuerbarer Energien im Strommarkt. Ergänzend hierzu wird die Förderung des Ausbaus von Netzen und Speichern erhöht.

Um die Kosten für Haushalte zu dämpfen, sollen bislang privilegierte Stromkunden (vor allem Endverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als einer Gigawattstunde) stärker belastet werden. Für den Mittelstand und die stromkostenintensive Industrie sollen die Ausnahmemöglichkeiten weiterhin gelten, damit sie wettbewerbsfähig bleiben.

Im Rahmen einer Evaluierung soll 2017 überprüft werden, wie sich die Situation aller KWK-Anlagen entwickelt, unabhängig davon, ob sie gefördert werden oder nicht. Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit hocheffizienter bestehender KWK-Anlagen, die Strom auf Basis von Steinkohle erzeugen, bleiben Kostensteigerungen aufgrund eines Anstiegs der Zertifikatspreise im Emissionshandel unberücksichtigt – alles andere würde die Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele konterkarieren.

Eine Förderung von Mieterstrom war im Regierungsentwurf nicht vorgesehen. Das konnte die SPD-Bundestagsfraktion in den Verhandlungen durchsetzen: Nun werden gezielte Anreize gesetzt, um KWK-Anlagen in der Wohnungswirtschaft („Quartierslösungen“) sowie auch in Gewerbegebieten und Industrieparks zu fördern. Die Förderlaufzeit von kleinen KWK-Anlagen und Brennstoffzellen (mit weniger als 50 Kilowatt) haben wir auf 60.000 Stunden verlängert.

Energiewende: Netzausbau kann Fahrt aufnehmen

Am 3. Dezember 2015 hat der Deutsche Bundestag die Novellierung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus (Drs. 18/4655, 18/5581) beschlossen; sie sind in den parlamentarischen Beratungen noch umfassend geändert worden. Dem war die Einigung der Koalitionsspitzen am 1. Juli 2015 vorausgegangen, die einen generellen Vorrang der Erdverkabelung beim Bau neuer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) vorsieht. Diesen Vorschlag hatte die SPD-Bundestagsfraktion bereits in der Debatte zur 1. Lesung des Gesetzentwurfes im April gemacht.

Der Stromleitungsbau ist ein Eckpfeiler der Energiewende. Doch dieser ist in den letzten Jahren längst nicht so erfolgt, wie es bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig gewesen wäre. In Deutschland ist bislang die Hochspannungs-Drehstrom-Übertragung (HDÜ) Standard. Künftig soll auf den neuen Stromtrassen auch die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung

(HGÜ) zum Einsatz kommen. Bei der Stromübertragung über größere Entfernungen mittels HGÜ weist die Erdverkabelung weniger Risiken hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Kosten, auf als eine Erdverkabelung von Drehstromleitungen über lange Strecken. Zudem liegen mit Gleichstrom-Erdkabeln über längere Strecken mehr Erfahrungen vor als mit Drehstromkabeln.

„Mit dem Ergebnis können wir alle sehr zufrieden sein – stellt es doch einen weiteren wichtigen Meilenstein zur Realisierung der Energiewende und zum Erhalt der Bürgerakzeptanz dar“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Johann Saathoff, in der Debatte.

Der für die Energiewende notwendige Netzausbau kann nun endlich Fahrt aufnehmen. Denn ohne ausreichende Leitungen kann der Strom aus erneuerbaren Energien nicht vom Ort seiner Erzeugung zu den Verbrauchern transportiert werden. Das würde im ungünstigen Fall bedeuten, dass ein Windpark im Norden abgeregelt und ein konventionelles Kraftwerk (Kohle, Gas) im Süden angeschaltet werden müsste, wobei beide gefördert werden. Das ist nicht nur ineffizient, sondern kostet auch mehrere hundert Millionen Euro im Jahr. Keine Leitungen zu bauen kann daher letztlich teurer sein, als Leitungen zu bauen.

Erdverkabelung im Gleichstromleitungsbau

Auch um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die großen Stromtrassen zu erhöhen, hat die SPD-Bundestagsfraktion den Vorrang der Erdverkabelung im Gleichstromleitungsbau durchgesetzt. Dies gilt vor allem für die großen geplanten Gleichstromtrassen SuedLink und die Südostpassage.

„Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger den Leitungsausbau genauso unterstützen wie die Energiewende an sich, kann die Energiewende gelingen“, betonte Johann Saathoff. Viele Gespräche mit Bürgerinitiativen hätten ihm gezeigt, dass die Menschen beim oberirdischen Leitungsbau Sorge um das Landschaftsbild haben, aber auch um den Werterhalt ihrer Immobilien. Ebenso würden Einbußen in den ländlichen Regionen befürchtet, in denen der Tourismus gerade erst aufgebaut werden konnte. Auch Ängste vor gesundheitlichen Auswirkungen der Stromleitungen seien oftmals geäußert worden, stellte Saathoff dar: „Diese Sorgen muss man ernst nehmen und wir haben sie ernst genommen!“

Im technisch wesentlich anspruchsvolleren Bereich der Drehstromleitungen ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, auch die von der Union in Frage gestellten Projekte, die die Bundesländer über den Bundesrat eingebracht haben, zu sichern. Das sind insgesamt elf Pilotstrecken. Hier sollen Erdkabel verlegt werden, wenn die Abstände zu Wohnbebauungen unterschritten oder Naturschutz- oder Artenschutzbelange betroffen sind. Damit besteht nunmehr die Chance, die Teilerdverkabelung unter unterschiedlichen regionalen Bedingungen zu testen und Innovationen voranzubringen. Festzuhalten bleibt, dass die SPD-Bundestagsfraktion auch zu weiteren energiewirtschaftlich sinnvollen Pilotprojekten für Erdverkabelung bei Drehstromleitungen bereit gewesen wäre. Dies wurde allerdings vonseiten der Union abgelehnt.

UMWELT

Bundestag debattiert über Weltklimakonferenz

Am 30. November 2015 hat die Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen – COP 21 – in Paris begonnen. Ziel der Konferenz ist es, ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll zu verabschieden. Dieses war vor 20 Jahren beschlossen worden, um den Klimawandel einzudämmen und die damit verbundenen Gefahren für unseren Planeten Erde zu begrenzen.

Rund 6500 klimabedingte Katastrophen haben seither stattgefunden, bei denen über eine halbe Million Menschen den Tod gefunden haben. Wenn es nicht gelingt, die Treibhausgasemissionen gegenüber denen von 1990 deutlich zu reduzieren, werden diese Wetterphänomene zunehmen und ganze Regionen durch Überflutungen von der Landkarte verschwinden. Das neue Klimaschutzabkommen der 196 Vertragsstaaten soll für alle Staaten verbindliche Klima-schutzziele festlegen, um durch Reduzierung der Treibhausgase den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter zwei Grad Celsius im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen (Zwei-Grad-Ziel). Nach dem Scheitern der Weltklimakonferenz in Kopenhagen im Jahr 2009 wurde vereinbart, dass die Vertragsstaaten ihre nationalen Klimabeiträge im Vorfeld melden sollen. Dies haben 183 Staaten bereits getan.

Klimawandel ist größte Herausforderung des Jahrhunderts

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat anlässlich der Weltklimakonferenz, die am 11. Dezember erfolgreich beendet werden soll, eine Regierungserklärung im Deutschen Bundestag abgegeben. Milliarden von Menschen auf der ganzen Welt – vor allem die in den ärmsten und besonders vom Klimawandel betroffenen Ländern hätten Erwartungen an diese Konferenz, sagte die Ministerin. Der Klimawandel sei die größte Herausforderung des Jahrhunderts. Hendricks dankte Francois Hollande und allen Franzosen dafür, dass sie die Klimakonferenz trotz der schwierigen Situation nach den bestialischen Anschlägen schultern.

Der Weg bis zur Konferenz in Paris sei „mühsam und lang gewesen“, allerdings sei man „auf den letzten Metern“ in diesem Jahr vorangekommen, so Hendricks. Dazu zähle der Beschluss der G7-Konferenz im bayerischen Elmau, eine kohlenstoffarme Weltwirtschaft (Dekarbonisierung) noch in diesem Jahrhundert zu erreichen. Das Bekenntnis dazu, von Kohle, Öl und auch von Gas vollständig Abstand zu nehmen, sei eine notwendige Richtungsentscheidung gewesen.

Fortschreitender Klimawandel forciert Verteilungskonflikte

„Für viele Menschen ist der Klimawandel bereits heute eine unmittelbare Bedrohung, in Afrika südlich der Sahara, in Südasien, und an vielen anderen Orten“, erläuterte Hendricks. Das Trinkwasser werde knapp, Böden vertrockneten und Wüsten breiteten sich aus. „Immer mehr Menschen verlieren ihre Heimat. Ein fortschreitender Klimawandel würde viele Verteilungskonflikte verschärfen und neue hervorrufen“, so die Ministerin. Wenn die Erderwärmung um mehr als zwei Grad ansteige, werde es gefährlich. In vielen Regionen setze dies schon oberhalb von 1,5 Grad ein. Gelingt es nicht, den Temperaturanstieg zu begrenzen, werde der Kampf gegen Armut, Verzweiflung und Flucht verloren. „Wir alle haben die Pflicht, unseren Beitrag zu leisten, damit diesen Menschen nicht die Hoffnung genommen wird. Klimaschutzpolitik ist zugleich Entwicklungspolitik und Friedenspolitik“, sagte Hendricks.

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Matthias Miersch lobte in der Debatte, dass diese Bundesregierung zum ersten Mal einen ambitionierten Klimaschutzplan vorgelegt habe. Er betonte zudem, dass das Thema Ausstieg aus der Kohle nicht einfach sein werde und sagte der Bundesumweltministerin Unterstützung bei dieser Herkulesaufgabe zu. „Die eigentliche Arbeit beginnt nach der Konferenz in Paris“, so Miersch.

GESUNDHEIT

Das elektronische Patientenfach kommt

Der Bundestag hat am 3. Dezember 2015 das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen oder auch E-Health-Gesetz (Drs. 18/5293, 18/6905) beschlossen. Ziel ist es, dem stockenden Aufbau eines sicheren Datennetzes zur Übermittlung medizinischer Daten von Patientinnen und Patienten neuen Schwung zu geben.

Das Gesetz dient der zügigen Einführung der Telematikinfrastruktur und damit wichtiger Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), mit deren Hilfe die Sicherheit und Qualität in der Krankenversorgung erhöht wird. Um die Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte schnell in der Praxis zu etablieren, sieht das Gesetz ein ganzes Maßnahmenbündel vor. Unter anderem werden der Gesellschaft für Telematik (gematik) konkrete Fristen gesetzt, bis wann die Arbeiten zur Sicherung des Versichertenstammdatendienstes, der Notfalldaten und des Medikationsplans abgeschlossen sein müssen. Halten die in der gematik organisierten Träger der Selbstverwaltung diese Fristen nicht ein, müssen sie spürbare Haushaltskürzungen in Kauf nehmen. Außerdem erhalten Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, Anspruch auf einen einheitlichen Medikationsplan. So können sich alle behandelnden Ärzte einen schnellen Überblick über regelmäßig eingenommene Arzneimittel eines Patienten verschaffen. Auf diese Weise werden Wechselwirkungen und Fehlbehandlungen vermieden.

In der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs ist es gelungen, die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten über ihre Daten zu stärken. „Dazu zeigen wir den Weg zur elektronischen Patientenakte deutlich klarer auf“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Dirk Heidenblut. Es werde dafür ein starkes Sicherheitssystem entwickelt, das das „stärkste in Europa“ sein werde: das Zwei-Schlüssel-System. „Der Patient hat mit der elektronischen Gesundheitskarte den einen Schlüssel in der Hand, und der Heilberufsausweis des Arztes oder des Apothekers sowie weiterer Berechtigter stellt den anderen Schlüssel dar“, erläuterte Heidenreich. Nur mit beiden Schlüsseln werde man an die elektronische Patientenakte kommen. Damit die Patienten die Hoheit über ihre Daten behalten werde für sie das so genannte Patientenfach geschaffen. Das System sieht vor, dass die Daten aus der elektronischen Patientenakte in dieses Patientenfach übertragen werden können. Zugang zum Patientenfach haben die gesetzlich Versicherten über die eGK und sie entscheiden, was in dem Patientenfach gespeichert wird und was nicht. Es soll bis Ende 2018 eingeführt werden.

Zur Erklärung: Telematik ist eine Wortkombination aus Telekommunikation und Informatik. Die Gesellschaft für Telematik wurde 2005 von den Spitzenverbänden des Gesundheitswesens gegründet.

VERANSTALTUNG

Projektgruppe #NeueErfolge: Frühstück mit dem Mittelstand

Die SPD-Bundestagsfraktion eröffnet den Dialogprozess mit der mittelständischen Wirtschaft zum Thema Innovationen. Reichstagsgebäude, Donnerstag, 8 Uhr: Sabine Poschmann hatte das Rednerpult kaum verlassen, da meldete sich eine Unternehmerin zu Wort. Eine junge Frau, Gründerin eines kleinen Werbeunternehmens, einer GmbH. Sie bekomme kaum Kredite von Banken, ihr Geschäft gelte als zu unberechenbar. Da müsse die Politik ansetzen. „Statt nur punktueller Förderung ist es wichtig, die Rahmenbedingungen zu verbessern“, sagte sie. Kleine und mittlere Unternehmen müssten besser an Kapital auf dem freien Markt kommen. Es gebe insgesamt zu geringe Aufbruchsstimmung, weil man als Unternehmer mit zu viel Bürokratie belastet sei.

Vorausgegangen war dieser Wortmeldung die Begrüßung von Sabine Poschmann. Rund 100 Unternehmerinnen und Unternehmer, Verbandsfunktionäre, Gewerkschafter, Forscher und Entwickler saßen der Leiterin der SPD-Fraktionsprojektgruppe #NeueErfolge gegenüber. Auch auf dem Podium: Sabine Raatz und Dirk Wiese als Mitglieder der Projektgruppe, ebenso SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil. Poschmann hatte zu einem „mittelstandspolitischen Frühstück“ ins

Abgeordnetenrestaurant geladen, um das frisch entwickelte Dialogpapier zur Stärkung der Innovationsfähigkeit vorzustellen. Darüber wollte die Gruppe mit den Dialogpartnern in einen Austausch kommen. Im Zentrum standen dabei die so genannten KMU – kleine und mittlere Unternehmen. Denn sie will die SPD-Fraktion bei deren Innovationsengagement stärker unterstützen.

Und tatsächlich kamen mannigfaltige Vorschläge aus den Reihen der Gäste. So empfahlen mache, den Innovationsbegriff näher zu präzisieren, ebenso wie die Klärung der Frage, bis zu welcher Größe ein Unternehmen als klein oder mittelständisch gilt. Das ist wichtig, bei der Antragstellung für Förderungen. Vor allem aber ging es darum, Bürokratie zu entschlacken, Forschungsförderung breiter anzulegen oder Start ups besser zu stellen. Auch auf soziale Innovationen solle die Fraktion stärker achten, war zu hören.

Fördermaßnahmen stärker auf Unternehmen zuschneiden

Sabine Poschmann machte deutlich, dass, obwohl die Förderprogramme des Bundes allen Interessenten offen stehen, oft nur die gleichen Unternehmen von Fördermaßnahmen profitieren. „Fördermaßnahmen sollten daher stärker auf Unternehmen zugeschnitten werden, die bisher nicht erfolgreich bei der Erlangung von Fördermitteln waren“, so die Mittelstandsbeauftragte der SPD-Fraktion.

Sie hob auch die Bedeutung von KMU für die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hervor und sprach sich dafür aus, die Hürden zur Antragstellung durch den Mittelstand stärker zu senken. Dazu sind Vereinfachungen in der Projektförderung und eine Verkürzung der zeitlichen Abläufe notwendig.

SPD-Fraktionsvize Heil hielt einen Impulsvortrag und stellte die Frage in den Raum, was wäre, wenn wir die Flüchtlingszahlen bewältigen müssten in einer Phase der ökonomischen Schwäche? Darum sei es so wichtig, jetzt dafür zu sorgen, dass Deutschland ökonomisch stark bleibt. Heil: „Wir müssen jetzt die Weichen stellen für die nächsten zehn Jahre“. Dabei sei es ein großes Anliegen der SPD-Fraktion, dass aus technologischem Fortschritt auch sozialer Fortschritt werden kann.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird in einem breiten Diskussionsprozess nach neuen Antworten suchen und will dazu mit möglichst vielen Akteuren des Innovationssystems und der Zivilgesellschaft ins Gespräch kommen. Am Ende des Dialogprozesses sollen die Stellungnahmen und Expertisen in ein Konzept für eine bessere Innovationsförderung für den Mittelstand einfließen.

AUSSENPOLITIK

Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer fortsetzen

Die Bundeswehr soll ihren Einsatz an der Nato-geführten Operation „Active Endeavour“ zur Aufklärung und Abschreckung terroristischer Aktivitäten im Mittelmeer fortsetzen.

Der Bundestag hat am 3. Dezember in 1. Lesung einen Antrag der Bundesregierung beraten (Drs. 18/6742), der vorsieht, das Mandat für die Seeraumüberwachungsoperation „Active Endeavour“ (OAE) erneut zu verlängern. Bis zum 15. Juli 2016 sollen unverändert bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Die OAE-Mission wurde durch die NATO-Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Sicherheit und Terrorismusabwehr zu leisten. Mit Schiffen, Luftfahrzeugen (AWACS) und unter Nutzung multinationaler Informationssysteme erstellt das Bündnis ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum.

Das aktuelle Mandat zur Bundeswehrebeteiligung an der OAE endet zum 31. Dezember 2015. Über die Mandatsverlängerung wird der Bundestag Mitte Dezember abstimmen.

Afghanistan bei Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützen

Die Koalition will die Beteiligung der Bundeswehr an der Nato-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission „Resolute Support“ in Afghanistan fortsetzen.

Über einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/6743) haben die Bundestagsabgeordneten am 3. Dezember 2015 im Plenum beraten. Das Mandat soll bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden. Die Personalobergrenze soll von 850 auf 980 Soldatinnen und Soldaten angehoben werden.

Am Auftrag ändert sich nichts. Ziel der NATO-geführten „Resolute Support Mission“ ist die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Zudem soll die Bundeswehr auch weiterhin das im zivilen Wiederaufbau eingesetzte Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung unterstützen.

Die Abstimmung im Bundestag ist auch hier für Mitte Dezember 2015 geplant.

FINANZEN

Rahmenbedingungen für Bausparkassen anpassen

Mit einem Gesetz, das am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen wurde, soll das letztmals im Dezember 1990 angepasste „Gesetz über Bausparkassen“ an die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen der Kreditwirtschaft angepasst werden (Drs. 18/6418, 18/6680).

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen es u. a. den Bausparkassen – unter Wahrung der Interessen der Bausparer – ermöglichen, auf die Auswirkungen eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds zu reagieren.

Zudem soll mit dem Gesetzentwurf auf die neu geregelten Zuständigkeiten der Europäischen Zentralbank bei der Aufsicht über Kreditinstitute eingegangen und eine notwendige Anpassung des Risikomanagements der Bausparkassen umgesetzt werden.

Im Einzelnen:

- Zur Stabilisierung und Stärkung ihrer Ertragslage soll es den Bausparkassen ermöglicht werden, verstärkt auch gewöhnliche Baudarlehen zu gewähren.
- Der bei den Bausparkassen gebildete Sonderposten „Fonds zur bausparteknischen Absicherung“ soll flexibler eingesetzt werden können und wird damit besser an die Herausforderungen des Niedrigzinsumfeldes angepasst.

- Vorbehaltlich der dafür erforderlichen Erlaubnis soll den Bausparkassen die Möglichkeit eingeräumt werden, Hypothekendarlehen auszugeben. Auf diese Weise wird ihnen eine im Vergleich zu anderen Optionen günstigere Refinanzierungsmöglichkeit eröffnet, die mit ihrem Bauspargeschäft in engem wirtschaftlichen Zusammenhang steht.
- Ferner sollen die Möglichkeiten der Bausparkassen zur Finanzierung selbstgenutzten Wohneigentums erweitert werden. Diese Finanzierung entspricht in besonderem Maße dem Zweck des Geschäftsbetriebs von Bausparkassen, Darlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen zu gewähren. Auch könnten dadurch Anreize gesetzt werden, vermehrt Bauspardarlehen in Anspruch zu nehmen. Die Ausweitung der Beleihungsgrenze erfolgt daher auch, um den Bausparkassen die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Kerngeschäft zu stärken.
- Die spezifischen Anforderungen an das Risikomanagement einer Bausparkasse werden erstmals in das Bausparkassengesetz aufgenommen und konkretisieren die Regelungen des Kreditwesengesetzes.

Die Risiken, die mit einer Ausweitung der Geschäftstätigkeit verbunden sein könnten, werden von den Bausparkassen und der Bausparkassenaufsicht streng beobachtet. Der Gesetzentwurf enthält keine Regelungen, die unmittelbare Auswirkungen auf bestehende Bausparverträge haben oder die Beendigung von laufenden Verträgen ermöglichen oder erleichtern.

Beschäftigung in deutscher Seeschifffahrt fördern

Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf ins Parlament eingebracht, das am Donnerstag erstmals beraten wurde (Drs. 18/6679). Die Länderkammer will mit dem Entwurf Ausbildung und Beschäftigung in der deutschen Seeschifffahrt stärken.

Mit Anhebung des Lohnsteuereinhalts von jetzt 40 auf 100 Prozent soll seemännisches Know-how in der maritimen Wirtschaft Deutschland gesichert werden. Der Lohnsteuereinbehalt bedeutet, dass Arbeitgeber von Seeleuten auf Schiffen mit deutscher Flagge 40 Prozent der entstandenen Lohnsteuer einbehalten dürfen. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, diesen Lohnsteuereinbehalt zu erhöhen, um die Beschäftigung in der Seeschifffahrt unter deutscher Flagge weiter zu fördern.

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten

Der Wehrbeauftragte informiert mit seinem Jahresbericht den Deutschen Bundestag über den inneren Zustand der Bundeswehr und gibt Auskunft über die Zahl der Eingaben von Soldaten und die Truppenbesuche im Berichtszeitraum (Drs. 18/3750, 18/6093).

Am Donnerstag hat der Bundestag den Bericht des Jahres 2014 beraten. Es war wie bereits das Vorjahr geprägt von der Neuausrichtung der Bundeswehr mit all ihren Konsequenzen für die Soldatinnen und Soldaten und deren Familien. Außerdem endete nach 13 Jahren am 31. Dezember 2014 der ISAF-Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Im vergangenen Jahr ist glücklicherweise kein deutscher Soldat gefallen.

Die Fraktion der SPD äußert ihren Dank an den ausgeschiedenen Wehrbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie freut sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit Hans-Peter Bartels (SPD), dem neuen Wehrbeauftragten.

Das Jahr 2014 werde, so die SPD-Fraktion in der Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses, in dem Bericht zu Recht als „Jahr der Wahrheit“ bezeichnet. Sicherlich sei mit dem Attraktivitätssteigerungsgesetz einiges auf den Weg gebracht worden, doch seien viele Mängel noch nicht ausreichend und nicht schnell genug behoben worden. 21,3 Prozent Eingaben auf dem Gebiet „Menschenführung und soldatische Ordnung“ seien immer noch zu viel, weshalb das Einführen eines Coachings für Führungs- und Spitzenkräfte der Bundeswehr in die richtige Richtung gehe.

Auch Unangenehmes angepackt

Heidrud Henn, zuständige Berichterstatterin, merkt zudem an: "Baumaßnahmen dauern viel zu lange. Das liegt manchmal daran, dass die Beteiligten nicht miteinander reden, kein Verständnis für den Bedarf des Auftraggebers haben und Fehler vom einen auf den anderen geschoben werden."

Henn geht auch auf das Thema Traumata und psychische Belastungen und deren Behandlung ein. Sie sagt: „Bei der Behandlung von Traumata, Depressionen und psychischen Erkrankungen ist der Aufbau von Vertrauen zum Arzt oder Seelsorger der Schlüssel zum Behandlungserfolg. Ich habe den Eindruck, dass Helfende, die die Bundeswehr und die Einsatzrealität kennen, besser in der Lage sind, zu unterstützen, wenn die Seele verschlossen ist. Zivilen Therapeuten fehlt das tiefere Verständnis für unsere Soldatinnen und Soldaten.“

Seit 2013 habe die Koalition auch Unangenehmes angepackt und die Missstände öffentlich gemacht. Henn: „Ich möchte sagen, dass wir von der SPD-Fraktion großen Anteil daran haben. Und nach Jahren des Abbaus nähern wir uns wieder der Realität an. Das ist gut, das ist richtig. Unsere Soldatinnen und Soldaten geben ihr Bestes und das sollten wir unseren Soldatinnen und Soldaten auch garantieren.“

MENSCHENRECHTE

Menschenrechtsverteidiger weltweit besser schützen

Im Vorfeld des internationalen Tags für Menschenrechte am 10. Dezember hat der Bundestag über den Schutz von Menschenrechtsverteidigern diskutiert. Ohne deren Einsatz wäre es um die Menschenrechte in der Welt schlecht bestellt. In vielen Staaten beschneiden restriktive Gesetze jedoch zunehmend ihren Handlungsspielraum.

Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, ob als Einzelpersonen oder Gruppen, spielen in ihren Ländern eine wesentliche Rolle beim Schutz und bei der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie benötigen ein sicheres und förderliches politisches Umfeld, in dem sie ungehindert aktiv sein können. In der Realität ist dies in vielen Ländern nicht der Fall. Es ist daher ein wichtiges menschenrechtspolitisches Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion, Engagierte für das Menschenrecht in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Frauen zählen zu den besonders gefährdeten Menschenrechtsverteidigern, ebenso regierungskritische Journalisten und Blogger sowie Personen, die sich für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einsetzen und die sich in ländlichen Regionen für indigene Gruppen engagieren. Sie alle brauchen unsere Unterstützung. Viele Regierungen haben mit restriktiven NGO-Gesetzen den Spielraum der Zivilgesellschaft und damit auch von Menschenrechtsverteidigern stark eingeschränkt, erklärt der menschenrechtspolitische Sprecher Frank Schwabe. Und seine Stellvertreterin Gabriela Heinrich weist auf die Straflosigkeit in vielen Ländern hin. Täter müssten nicht mit ihrer Bestrafung rechnen.

Mit einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/6880) fordern die Fraktionen von CDU/CSU und SPD die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den EU-Partnern alle diplomatischen Mittel zu nutzen, um sich gegen die zunehmende Einschränkung zivilgesellschaftlicher Spielräume in vielen Staaten einzusetzen. Kriminalisierung von Nichtregierungsorganisationen und friedlichen Menschenrechtsverteidigern sei nach wie vor ein Problem. Die EU habe ein umfangreiches Instrumentarium zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern erarbeitet, so Schwabe und Heinrich. Entscheidend sei, dass es konsequent umgesetzt wird. Eine Schlüsselrolle hätten hier EU-Missionen und Botschaften. Die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen, die Verbreitung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Kontaktpflege, Prozessbeobachtungen und Gefängnisbesuche – all diese Maßnahmen können Menschenrechtsverteidigern helfen und vielleicht sogar ihr Leben retten.

Darüber hinaus fordern die Koalitionsfraktionen von der Regierung, weiterhin weltweit einzutreten für das Recht auf Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit. Denn diese sind die Grundlage für eine demokratische Gesellschaft, heißt es im Antrag.

Die zuständige Berichtstersterin der SPD-Fraktion, Ute Finckh-Krämer, macht klar, dass es über außenpolitische Maßnahmen hinaus in akuten Notfällen auch nötig sein kann, gefährdete Personen vorübergehend nach Deutschland in Sicherheit zu bringen, wie es die Hamburger Stiftung tut.

Im Bundestag gibt es das Programm „Parlamentarier schützen Parlamentarier“. Viele Abgeordnete haben bereits eine Patenschaft für konkrete Einzelfälle übernommen. Die Debatte zeigt, dass noch mehr Menschenrechtsverteidiger dringend Unterstützung brauchen.

RECHTSPOLITIK

Schutz der Opfer in Strafverfahren stärken

Opfer von Kriminalität dürfen im Strafverfahren nicht erneut traumatisiert werden. Deshalb wurden bereits in den vergangenen Jahren der Schutz und die Rechte von Opfern in der Strafprozessordnung (StPO) ausgebaut.

Am Donnerstagabend hat das Parlament ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Standards für den Schutz von Opfern weiter erhöht werden (Drs. 18/4621). Damit sollen auch die Vorgaben einer neuen EU-Opferschutzrichtlinie vom Oktober 2012 in nationales Recht umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, die Informationsrechte des Opfers auszubauen. Ein Meilenstein hin zu einem konsequenten Schutz von Gewaltopfern ist zudem, dass künftig die psychosoziale Prozessbegleitung fest in das deutsche Strafverfahrensrecht aufgenommen werden soll.

Vorgesehen ist insbesondere ein Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche sowie für vergleichbar schutzbedürftige Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten. Die psychosoziale Prozessbegleitung wird bislang bereits in einigen Bundesländern praktiziert.

INKLUSION

SPD-Fraktion will Teilhabe für Menschen mit Behinderungen stärken

Am „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“ (3. Dezember) treten Menschen mit und ohne Behinderungen weltweit für Gleichberechtigung und eine inklusive Gesellschaft ein.

Dieses Ziel unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion mit zahlreichen behindertenpolitischen Initiativen in der laufenden Wahlperiode. Das Bundesteilhabegesetz ist dabei das umfangreichste Vorhaben. Im kommenden Jahr soll es verabschiedet werden und 2017 in Kraft treten.

„Leider ist es für viele der rund zehn Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland immer noch nicht möglich, selbstbestimmt zu leben und überall mit dabei zu sein“, sagt die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast. Oft stießen sie nach wie vor im Bildungsbereich, beim Wohnen, auf dem Arbeitsmarkt und in ihrer Freizeit auf Barrieren.

Neben umfassender Barrierefreiheit sind vor allem Nachteilsausgleiche und Assistenzleistungen zentral für ein selbstbestimmtes Leben. Eines der wichtigsten behindertenpolitischen Vorhaben in dieser Wahlperiode ist deshalb die Reform der Eingliederungshilfe. „Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe endlich aus dem „Fürsorgesystem“ herausgeführt. Denn Behinderung darf keine Armutsfalle sein, weder für Menschen mit Behinderungen noch für ihre Familien“, stellt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, klar. Damit auch Menschen mit Assistenzbedarf bald mehr als 2600 Euro ansparen dürfen, sehe das Gesetzesvorhaben deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensanrechnung vor.

Zur Bedarfsermittlung wird es zukünftig bundeseinheitliche Verfahren geben. Darüber hinaus werden die Personenzentrierung und das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt und ein trägerunabhängiges Beratungsangebot geschaffen.

Das Bundesteilhabegesetz soll Menschen mit Behinderungen außerdem mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Mit der flächendeckenden Einführung des Budgets für Arbeit will die SPD-Bundestagsfraktion den Übergang zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und dem ersten Arbeitsmarkt flexibler gestalten.

NETZPOLITIK

Öffentliches WLAN ausbauen

Mit einer Änderung des Telemediengesetzes, die der Bundestag in dieser Woche in 1. Lesung beraten hat, wollen die Koalitionsfraktionen die Voraussetzungen für eine stärkere Verbreitung von WLAN-Zugängen im öffentlichen Raum schaffen (Drs: 18/6745).

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, Rechtssicherheit für alle WLAN-Anbieter zu schaffen und die Verfügbarkeit von offenen WLAN-Angeboten im öffentlichen Raum deutlich auszubauen. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Potenziale von WLAN-Netzen im öffentlichen Raum für Kreativität und gesellschaftliche Teilhabe aufgrund der bestehenden Haftungsrisiken brachliegen. Dafür soll das bestehende Telemediengesetz geändert werden. Die Bundesregierung hat hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Im parlamentarischen Verfahren wird zu prüfen sein, ob und welche Änderungen am Gesetzentwurf notwendig sind, um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen. Auch der Bundesrat hat hierzu entsprechende Vorschläge gemacht.

Der netzpolitische Sprecher Lars Klingbeil und der zuständige Berichterstatter Marcus Held (beide SPD) stellten bereits klar: Der SPD-Fraktion ist es wichtig, die bestehenden Hürden bei der Haftungsfreistellung für WLAN-Betreiber abzubauen, deutlich mehr freie WLAN-Zugänge im öffentlichen Raum zu ermöglichen und alle WLAN-Anbieter, auch die zahlreichen Freifunk-Initiativen, zweifelsfrei abzusichern. „Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir uns auf die notwendigen Klarstellungen am Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes im parlamentarischen Verfahren verständigen werden“, sagte Lars Klingbeil.

JUGENDPOLITIK

Junge Menschen vor den Gefahren von E-Zigaretten schützen

Die Abgabe- und Konsumverbote für Tabakwaren im Jugendschutzgesetz und im Jugendarbeitsschutzgesetz sollen auf elektronische Zigaretten und Shishas ausgeweitet werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor (Drs. 18/6858), der am Freitag in 1. Lesung vom Bundestag beraten wurde.

Damit sollen die Abgabe und der Konsum von elektronischen Zigaretten und Shishas an und durch Jugendliche verboten werden. Das Abgabeverbot an Minderjährige soll auch für den Versandhandel gelten.

In ihrer Gesetzesbegründung verweist die Bundesregierung auf die Gesundheitsrisiken des Sucht- und Nervengiftes Nikotin, das auch beim Konsum von E-Zigaretten und Shishas mit Nikotinlösung eingeatmet werde. Auch bestätigten Studien, dass ebenfalls der Konsum von nikotinfreien elektronischen Zigaretten und Shishas gesundheitsgefährdend sei, da beim Verdampfen der verwendeten Flüssigkeiten karzinogene Stoffe entstünden.

Für Bundesjugendministerin Manuela Schwesig (SPD), die das Jugendschutzänderungsgesetz eingebracht hat, ist klar: „Mit den E-Shishas und E-Zigaretten sind Produkte auf dem Markt, die keinesfalls in die Hände von Minderjährigen gelangen sollten.“

Laut einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von 2014 hat bereits jeder fünfte Minderjährige zwischen zwölf und 17 Jahren schon einmal eine Shisha geraucht und jeder siebte eine elektronische Zigarette probiert.

UMWELT

Bundestag diskutiert Tierschutzbericht der Bundesregierung

Am 3. Dezember 2015 hat der Deutsche Bundestag über den Tierschutzbericht 2015 (Drs. 18/6750) debattiert. Ihn legt die Bundesregierung alle vier Jahre vor. Es ist der zwölfte Bericht, der diesmal die Jahre 2011 bis 2014 umfasst. In diesem Zeitraum jährte sich die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz zum zehnten Mal.

Dieses Staatsziel wurde im Jahr 2002 unter der rot-grünen Bundesregierung gesetzlich festgeschrieben. Zieht man Bilanz, so sei erkennbar, dass mit der Staatszielformulierung wichtige Impulse für den Tierschutz gesetzt worden seien, heißt es im Tierschutzbericht 2015. Das gelte vor allem für den Gesetzgeber, der seinen „verfassungsrechtlichen Gestaltungsauftrag für einen wirksamen Schutz der Tiere erfüllen muss, aber auch für Verwaltung und Rechtsprechung“. Die Bundesregierung werde das Staatsziel Tierschutz weiterhin durch eine aktive Tierschutzpolitik mit Leben füllen, so der Bericht.

Weitere Schritte zur Verbesserung des Tierschutzes hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit der Union in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart. Davon ist nach fast 24 Monaten zwar vieles in Arbeit, doch aktiver Tierschutz brauche mehr als Kommissionen, Workshops, Gutachten und freiwillige Verbindlichkeit, sagte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Ute Vogt in der Debatte: „Aktiver Tierschutz braucht Tatkraft.“ Die SPD-Bundestagsfraktion wolle deshalb noch in dieser Legislaturperiode ein modernes, an den Bedürfnissen der Tiere ausgerichtetes Tierschutzgesetz mit der Koalition verabschieden. „Damit können aktuelle Themen wie das Verbot des Schlachtens trächtiger Tiere oder der Tötung von männlichen Küken wirksam angegangen werden“, betonte Vogt. Außerdem sollten so die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in Bezug auf artgerechte Haltung von Nutztieren oder Handel und Haltung von Wildtieren sowie Exoten im Sinne besserer Haltungsbedingungen umgesetzt werden.

„Der Tierschutz im Nutztierbereich könnte deutlich verbessert werden, wenn man die Position des amtlichen Tierarztes am Schlachthof stärkt“, sagte die SPD-Bundestagsabgeordnete Karin Thissen. Denn sie würden bei ihrer Arbeit oftmals massiv unter Druck gesetzt, „nicht so genau hinzuschauen“. Insgesamt werde der Tierschutz häufig ökonomischen Interessen untergeordnet. Die Kölner SPD-Bundestagsabgeordnete Evi Scho-Antwerpes ging in ihrer ersten Bundestagsrede vor allem auf das Thema Tierversuche ein. Diese gelte es im Sinne der EU-Tierschutzrichtlinie zu vermindern und zu vermeiden. Dort, wo sie noch nicht zu vermeiden seien, müssten sie verbessert werden, um das Leiden der Tiere zu senken. „Wir müssen diesen Weg konsequent weiter gehen und dürfen das Ziel nicht aus den Augen verlieren: Tierversuche gehören in Deutschland und in Europa so schnell wie möglich ins Gruselkabinett der Geschichte“, unterstrich Scho-Antwerpes.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte bereits im Juni 2015 ein Positionspapier zum Tierschutz vorgelegt, in dem sie ihre Forderungen noch einmal verdeutlicht hat.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Bundestag beschließt alternative Streitbelegungen

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Dezember 2015 ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Drs. 18/5089, 18/6904) beschlossen.

„Verbraucherinnen und Verbraucher werden künftig ihre vertraglichen Ansprüche ohne Kostenrisiko bei einer Verbraucherschlichtungsstelle geltend machen können. Unternehmerinnen und Unternehmer können durch ihre Teilnahme an Verbraucherschlichtung ihren Service verbessern, Kunden erhalten und sich positiv von der Konkurrenz abheben“, so fasst der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber (SPD) den Inhalt des Gesetzes zusammen.

Ziel der EU-Richtlinien und des Gesetzentwurfes ist es, Verbrauchern eine Alternative zum Rechtsweg bei Streitigkeiten bezüglich Kauf- und Dienstleistungsverträgen zu geben. Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern werden ausgebaut. Kernstück des Gesetzes ist das neue Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Künftig können Verbraucher und Unternehmer für Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen die Hilfe einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schlichtungsstelle in Anspruch nehmen. Die bereits vorhandenen branchenspezifischen Schlichtungsstellen sollen erhalten bleiben.

In den Parlamentarischen Beratungen wurden die folgenden Änderungen durch die Koalitionsfraktionen erreicht:

- Die Anerkennung der Schlichtungsstellen erfolgt einheitlich durch das Bundesamt der Justiz (BfJ).
- Der Bund übernimmt im Rahmen einer Projektförderung die Universalschlichtung im Rahmen einer „Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle“ (nicht die übrigen Streitschlichtungsstellen) für fünf Jahre. So haben die Länder genug Vorlauf, um selbst die Übernahme der Universalschlichtung vorzubereiten. Diese müssen dann die Länder nach fünf Jahren übernehmen. Der Prozess wird begleitend evaluiert. Dazu soll es einen Zwischen- und einen Abschlussbericht geben.
- Die Träger der Schlichtungsstellen müssen eingetragene Vereine sein.
- Der Streitmittler muss zusätzlich zu bisherigen Qualifikationsvorgaben die Befähigung zum Richteramt besitzen oder zertifizierter Mediator sein.
- Die vorangegangene Tätigkeit als Streitmittler für einen Verband steht einer erneuten Bestellung als Streitmittler nicht entgegen.
- Etablierung eines Klauselverbots im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), damit Verbraucher nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu einer Schlichtung als Voraussetzung für den Rechtsweg gezwungen werden können.

WIRTSCHAFT

Abschlussprüferaufsicht reformieren

Abschließend hat der Bundestag am Donnerstagabend eine Reform der Abschlussprüferaufsicht beraten (Drs. 18/6282). Sie dient der Umsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben für die Prüfung von Jahresabschlüssen.

Für die Abschlussprüferaufsicht wird eine neue Aufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geschaffen. Außerdem werden die Berufspflichten der Abschlussprüfer angepasst und das berufsgerichtliche Verfahren neu geordnet.

VERANSTALTUNG

Engagement-Fachkonferenz der SPD-Fraktion

Auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion waren am 2. Dezember 2015 rund 80 Expertinnen und Experten aus der Engagementlandschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zu Gast im Deutschen Bundestag. Unter dem Motto "Eigensinnig, vielfältig, solidarisch – Willkommen im neuen Engagement" diskutierten sie über das bürgerschaftliche Engagement in seiner Bandbreite – von der Bedeutung der Partizipation durch und im Engagement bis zur inklusiven Bürgergesellschaft und Engagement in ländlichen Regionen.

Gerade in diesem Jahr wird einmal mehr deutlich, was bürgerschaftliches Engagement bewirken kann und bewirkt. „In der Griechenland-Krise haben wir gelernt, wie unerlässlich ein funktionierendes Staatswesen ist. In der Flüchtlingskrise sehen wir jetzt, wie unschätzbar wertvoll eine mitfühlende, aktive und gut organisierte Zivilgesellschaft ist“, stellte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann zu Beginn fest. „Dafür möchte ich Ihnen heute stellvertretend für alle Engagierten meinen herzlichen Dank aussprechen.“

Mehr als 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Deutschland für andere Menschen: Neben der Flüchtlingshilfe auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Sie packen an, wo Hilfe benötigt wird, sie entwickeln Konzepte, wo neue Lösungen gesucht werden, sie erheben die Stimme, wo klare Worte gefragt sind. Und sie tun das, ohne die Erwartung einer materiellen Entgeltung.

Mehr denn je sind wir auf dieses bürgerschaftliche Engagement als tragende Säule unserer demokratischen Gesellschaft angewiesen. Doch trotz seiner Unverzichtbarkeit lässt es sich vom Staat weder erzwingen noch erkaufen. Denn zu seinem Wesen gehört, dass es freiwillig, unentgeltlich und selbstbestimmt geschieht. Als einen Lückenbüßer für staatliche Aufgaben dürfen wir das Engagement nicht begreifen. Es darf nicht sein, dass das Ehrenamt indirekt als Finanzspritze für klamme Kommunen herhalten muss oder als Eintrittstor für einen Niedriglohnsektor dient. „Wir setzen uns deshalb für eine klare Trennung von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement ein“, so Svenja Stadler, engagementpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

Hauptanliegen der Initiatoren – neben Svenja Stadler auch Sönke Rix, Sprecher der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der SPD-Fraktion, – war es, die Gäste miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam zu diskutieren. Was kann und sollte Politik tun, um das bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen? Was braucht es, um die Lust auf Mitmischen zu wecken, um ihr Schwung und Entfaltungsraum zu geben? Welche Strukturen brauchen Engagierte? Und wo sollte die Politik sich besser heraushalten um die Eigensinnigkeit von Engagement nicht zu gefährden?

Da die Experten für diese Antwort sich unter den Engagierten selbst finden, wurde für die Veranstaltung die Workshop-Methode „World Café“ gewählt: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten in drei Runden an zehn verschiedenen Thementischen zu Themen wie Partizipation und Engagement, Inklusive Bürgergesellschaft, Engagement und Qualifikation sowie Engagement in ländlichen Regionen.

Was braucht ehrenamtliches Engagement?

Unter den Gästen waren zahlreiche Expertinnen und Experten aus Verbänden und Vereinen – von A wie AWO und B wie Bürgerstiftung bis Z wie Generali Zukunftsfonds. Eine zentrale Forderung der Teilnehmer war der Wunsch nach einer stabilen und nachhaltigen Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement. Benötigt werden hauptamtliche Stellen, die die Beständigkeit des Engagements aufrechterhalten und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Das können Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen, Nachbarschaftszentren oder andere lokale Anlaufstellen sein. Hierzu sollte auch über die Aufhebung des Kooperationsverbotes auf dem Gebiet des Engagements nachgedacht werden, damit Bund, Länder und Kommunen gemeinsam bürgerschaftliches Engagement fördern können.

Außerdem könne die Politik der Wichtigkeit des bürgerschaftlichen Engagements nur gerecht werden, wenn es als eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe behandelt werde. Als Vorschläge wurde die Ernennung eines oder einer Beauftragten des Bundestages genauso diskutiert wie die einer Staatsministerin oder eines Staatsministers. Die Einrichtung eines ordentlichen Bundestagsausschusses anstelle des bisherigen Unterausschusses sei überfällig.

Der Wissensaustausch soll selbstverständlich in den nächsten Jahren fortgesetzt werden, so Stadler. „Wir als Mitglieder des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement und der entsprechenden Arbeitsgruppe in der SPD-Fraktion stehen in ständigem Austausch mit den Vertretern der Zivilgesellschaft und begleiten alle parlamentarischen Initiativen, die direkten Einfluss auf das Engagement haben. Die Fraktionsveranstaltung war ein weiterer Schritt auf diesem Weg.“

Auch wenn das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland bereits Beeindruckendes leistet, resümierte Sönke Rix, dürfe die Politik sich hierauf nicht ausruhen: „Wir brauchen eine bessere Anerkennungskultur, neue Hilfen für Helfer, damit die Freiwilligen sich nicht zwischen Beruf, Familie und Engagement völlig aufreiben, sinnvolle Fortbildungsangebote und vor allem auch eine Zeitpolitik, die Freiraum für Engagement zulässt. Daran werden wir weiter arbeiten.“

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>